



Gemeinde Niederkrüchten
Der Bürgermeister
Planen und Umwelt
Aktenzeichen: 61 60 15

Niederkrüchten, den 26. April 2023

Vorlagen-Nr. 599-2020/2025

Sachbearbeiter: Lea Korall

öffentlich

Beratungsweg

Ausschuss für Bauen, Klima- und Umweltschutz

16. Mai 2023

Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen

Sachverhalt:

Die Gemeinde Niederkrüchten hat sich mit der Beteiligung am integrierten Klimaschutzkonzept das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2045 Treibhausgasneutralität zu erreichen. Über die im Konzept vorgesehenen Maßnahmen hinaus gibt es weitere Möglichkeiten, um die festgelegten Ziele im Sinne des Klimaschutzes einzuhalten. Die Förderung erneuerbarer Energien spielt dabei eine wesentliche Rolle und schafft Anreize für die Privathaushalte.

Die Gemeinde Niederkrüchten könnte mit der Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen (Stecker-PV-Anlagen) den Ausbau der erneuerbaren Energien beschleunigen. Stecker-PV-Anlagen, auch „Balkonkraftwerke“ genannt, bestehen aus entweder einem Solarmodul oder mehreren Solarmodulen, die elektrischen Strom erzeugen. Über einen Wechselrichter und die Verbindung zur Steckdose wird der gewonnene Strom dann in das Hausstromnetz eingespeist. Stecker-PV-Anlagen tragen somit neben Dach-Photovoltaik-Anlagen ebenfalls zur umweltfreundlichen Stromerzeugung bei. Sie bieten auch Mieterinnen und Mietern von Wohneinheiten die Möglichkeit, Strom für den Eigenverbrauch zu produzieren.

Die Förderung von Stecker-PV-Anlagen könnte gemäß dem der Sitzungsvorlage als Anhang beigefügten Entwurf einer Richtlinie zur Förderung dieser PV-Anlagen erfolgen. Der Richtlinien-Entwurf sieht eine Begrenzung des Gesamtförderbetrags auf 15.000,00 Euro pro Kalenderjahr vor. Die Antragsstellung wäre ab Juli 2023 möglich.

Antragsberechtigt wären alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Niederkrüchten. Die Installation der Stecker-PV-Anlage müsste im Gemeindegebiet erfolgen, wobei der Richtlinien-Entwurf die Förderung von Stecker-PV-Anlagen auf eine Anlage je Wohneinheit begrenzt. Berücksichtigung fänden nur Anträge, die vor dem Kauf einer Stecker-PV-Anlage bei der Gemeindeverwaltung eingegangen sind. Gefördert würden aufgrund der derzeitigen rechtlichen Bestimmungen Stecker-PV-Module mit einer Anschlussleistung des Wechselrichters bis zu 600 W. Sollten sich die rechtlichen Bestimmungen zur Leistung des Wechselrichters ändern, würden die entsprechenden neuen Bestimmungen Anwendung finden.

Der Richtlinien-Entwurf sieht vor, dass eine Stecker-PV-Anlage in Höhe von 80 v. H. des Kaufpreises, jedoch maximal mit 200,00 Euro, gefördert wird. Voraussetzung für die Förderung wäre die Erfassung der Anlagen im Markstammdatenregister der Bundesnetzagentur und die Anmeldung beim Netzbetreiber.

Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Niederkrüchten fördert Stecker-Photovoltaik-Anlagen gemäß der in der Richtlinie zur Förderung von Stecker-PV-Anlagen beschriebenen Kriterien mit einer jährlichen Förderungssumme in Höhe von 15.000,00 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
Es stehen Mittel zur Verfügung:		Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>	
PSP-Element bzw. Kostenstelle / Sachkonto:		1.100.14.01.01 / 54310000				
Kosten der Maßnahme:		15.000,00 EUR p.a.				
Folgekosten:						
Erläuterungen:						
Rechtsgrundlage:	gesetzliche Grundlage	<input type="checkbox"/>	vertragliche Verpflichtung	<input type="checkbox"/>	Freiwillige Selbstverwaltungsangelegenheit	<input checked="" type="checkbox"/>

Anlage(n):

1. Entwurf der Richtlinie zur Förderung von Stecker-Photovoltaik-Anlagen

gez. Wassong